



Der Augsburger Religionsfrieden und Vorarlberg

Das Gebiet des heutigen österreichischen Bundeslandes Vorarlberg war im 16. Jahrhundert weder ein geschlossenes Territorium noch – trotz der Existenz von Ständen – ein Land.¹ In seinen heutigen Grenzen lagen die Herrschaften Neuburg, Feldkirch, Bregenz, Bludenz und Sonnenberg, die zwischen 1363 und 1523 von regionalen Dynastengeschlechtern, insbesondere den Grafen von Montfort und von Werdenberg, an die Herzöge von Österreich gekommen waren. Die Habsburger richteten gleichgeordnete Vogteien in Bregenz, Feldkirch und Bludenz ein, die der Regierung in Innsbruck unterstanden. Eine Zentralbehörde für die österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg existierte nicht.² Dazu kamen die Reichsherrschaft der Herren bzw. seit 1560 Grafen von Ems/Hohenems samt dem mit ihr in Personalunion verbundenen Reichshof Lustenau³ sowie die Reichsherrschaft Blumenegg unter den Grafen von Sulz.⁴ Die seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert als Kriegsunternehmer erfolgreichen Hohenemser wirkten als Vögte der umliegenden österreichischen Herrschaften über ihren unmittelbaren Machtbereich hinaus: in Bregenz von 1513 bis 1533, in Bludenz/Sonnenberg von 1521 bis 1565, in Feldkirch von 1567 bis 1587.⁵

¹ Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, Bürger und Bauern – die Vorarlberger Stände. Entstehungsbedingungen und Wirkungsmöglichkeiten, in: Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus, hg. von Peter BLICKLE (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 5) Tübingen 2000, S. 119-131.

² 1363 erwarb Herzog Rudolf IV. von den Reichsrittern Thumb von Neuburg die kleine Herrschaft Neuburg am Rhein. Es folgten – ebenfalls durch Kauf – die Herrschaften Feldkirch (1375/90) von Rudolf V. von Montfort-Feldkirch, Bludenz (1394/1420) von Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz und die Südhälfte der Herrschaft Bregenz (1451) von Elisabeth von Montfort-Bregenz. 1453 okkupierte Herzog Sigmund von Tirol die Gerichte Mittelberg und Tannberg, 1474 mussten die Grafen von Sonnenberg aus dem Haus der Truchsess von Waldburg ihre Herrschaft an den Habsburger abtreten. Mit dem Kauf der Nordhälfte der Herrschaft Bregenz im Jahr 1523 vom letzten Bregenzer Montforter, Hugo XVII., fanden die österreichischen Erwerbungen ihr vorläufiges Ende. Vgl. den Überblick bei Karl Heinz BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, Wien⁴1998, S. 68 ff. Zur Entstehung des Landes Vorarlberg nunmehr auch Alois NIEDERSTÄTTER, Von den „Herrschaften enhalb des Arlbergs“ zum Land Vorarlberg – Bemerkungen zum Landesnamen und zur Funktion Vorarlbergs als Land, in: Montfort 56 (2004), S. 17-23 sowie in: Vorarlberger Landessymbole, hg. von Ulrich NACHBAUR und Alois NIEDERSTÄTTER (Untersuchungen der Strukturgeschichte Vorarlbergs 5) Dornbirn 2004, S. 17-23.

³ Dazu nach wie vor Ludwig WELTI, Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofs Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarlbergs (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 4) Innsbruck 1930.

⁴ Vgl. 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred TSCHAIKNER (Bludenzler Geschichtsblätter 72-74) Bludenz 2004.

⁵ Übersicht bei BURMEISTER (wie Anm. 2) S. 120.

Die Reformation hatte in den kleinräumigen Vorarlberger Herrschaften rasch Eingang gefunden, was nicht zuletzt mit intensiver Bildungsmigration zusammenhängt. Allein aus Feldkirch und Umgebung kamen innerhalb weniger Jahre annähernd 50 Studenten nach Wittenberg. Zur Zeit des Thesenanschlags wirkten dort vier Vorarlberger Theologen als enge Mitarbeiter Luthers: Johannes Dölsch, dessen Name 1520 gemeinsam mit dem Luthers auf der Bannandrohungsbulle erscheint, Bartholomäus Bernhardi aus Schlins, der als erster Priester in den Ehestand eintrat, sein Bruder Johannes als Professor für Physik und der Metaphysiker Jodok Mörlin.⁶

Brennpunkte reformatorischen Geschehens waren die Städte Feldkirch und Bludenz. Im stark vom Humanismus geprägten Feldkirch, das traditionell enge Kontakte zu den süddeutschen Reichsstädten, vor allem zu Lindau, aber auch nach Zürich unterhielt, wurde bereits 1523 lutherisch gepredigt, ein erheblicher Teil der Bürgerschaft bekannte sich in weiterer Folge zur Reformation.⁷ Auch in Bludenz war die Bevölkerung im Herbst 1524 *guet lutterisch*. Als der gebürtige Bludenzener Lucius Matt, der im Tiroler Stift Sams als Reformator gewirkt hatte, vor den Nachstellungen der Innsbrucker Regierung in seine Heimatstadt floh, spitzte sich die Lage zu. Vogt Märk Sittich von Hohenems war außer Landes, der Vogteiverweser und der Untervogt ließen Matt trotz des ausdrücklichen Befehls, den Geistlichen heimlich gefangen zu nehmen, vorerst unbehelligt. Als Matt schließlich auf nachdrückliche Intervention des Vogtes im September 1524 doch inhaftiert wurde, stellte sich die Stadt Bludenz entschieden auf seine Seite. Der Untervogt und der Stadtschreiber befreiten Matt sowie den gleichfalls in Haft befindlichen Kaplan Thomas Gasser aus dem Turm. Die Obrigkeit lenkte im Januar 1525 ein. Matt wurde begnadigt und nach Zürich abgeschoben, was wohl einen Hinweis auf seine theologische Orientierung gibt. Gasser ging nach Lindau, wo er zum führenden Reformator wurde.⁸

⁶ Johannes SCHÖCH, Die religiösen Neuerungen des 16. Jahrhunderts in Vorarlberg bis 1540, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 9 (1912), S. 21–37, 81–107, 177–194, 259–280; Karl Heinz BURMEISTER, Reformation in Vorarlberg – eine Fehlannonce?, in: Evangelisch in Vorarlberg. Festschrift zum Gemeindejubiläum, hg. von Wolfgang OLSCHBAUR und Karl SCHWARZ, Bregenz 1987, S. 11-15.

⁷ Karl Heinz BURMEISTER, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Feldkirch 2) Sigmaringen 1985, S. 174 f.

⁸ Karl Heinz BURMEISTER, Bludenz in der Zeit von 1420 bis 1550, in: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, hg. von Manfred TSCHAIKNER (Bodensee-Bibliothek 39) Sigmaringen 1996, S. 101-160, hier S. 134-142.

In der erst 1523 in habsburgischer Hand vereinigten Stadt Bregenz wurde die neue Lehre dagegen kaum rezipiert. Die Bregenzer sahen offensichtlich bessere Entwicklungschancen als altgläubiger Vorposten des Hauses Österreich gegen die protestantische Nachbarschaft. Von 1540 an wurde niemand ins Bürgerrecht aufgenommen, der nicht schwor, *sich luterischer sekt keineswegs anzunehmen*.⁹

Im Bregenzer Umland machten sich die religiösen Neuerungen hingegen deutlich bemerkbar. Sie drangen zunächst vornehmlich aus der Reichsstadt Lindau, dann aber auch aus den Allgäuer Städten Isny, Kempten und Memmingen sowie aus den Ostschweizer Gebieten ein. Im September 1524 erfuhr die Regierung in Innsbruck erstmals vom Aufenthalt eines lutherischen Prädikanten aus Lindau in der Gegend von Bregenz. Als Auswirkung des Bauernaufstandes im Allgäu kam es zu Übergriffen gegen Geistliche, die sich der Reformation entgegenstellten. Bäuerliches Unruhepotential und Sympathien für die neue Lehre gingen hier – wie anderswo auch – Hand in Hand, reformatorisches Gedankengut, Emanzipationsbestrebungen und Kommunalisierungsprozesse flossen ineinander.¹⁰ Auch die österreichischen Untertanen von Bludenz, Sonnenberg und dem Montafon stellten bei den 1525 an den Landesherrn herangetragenen Beschwerden religiöse Aspekte in den Vordergrund. Sie forderten die Besetzung der Pfarrpründen durch die Gemeinden, verlangten, dass das Evangelium *klar und luter* gepredigt, alle Opfer, Zeremonien, Jahrtage, Seelenmessen usw. abgeschafft werden.¹¹

Im zur Herrschaft Feldkirch gehörenden Bregenzerwald verbreitete sich die Reformation etwa zur selben Zeit, und zwar wohl intensiver, als bislang angenommen wurde. Die religiöse Situation schien dort so unsicher, dass der Abt des Klosters Mehrerau eigens Mönche zur Missionierung entsandte.¹² Ähnliches mag

⁹ Benedikt BILGERI, Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik – Verfassung – Wirtschaft, Wien/München 1980, S. 159 f.; DERS., Geschichte Vorarlbergs, Bd. 3: Ständemacht, Gemeiner Mann – Emser und Habsburger, Wien/Köln/Graz 1977, S. 96.

¹⁰ Alois NIEDERSTÄTTER, Vorarlberg, in: Der Bauernkrieg in Oberschwaben, hg. von Elmar L. KUHN, Tübingen 2000, S. 411-419.

¹¹ BURMEISTER (wie Anm. 8) S. 142.

¹² Andreas ULMER, Die Klöster und Ordensniederlassungen in Vorarlberg einst und jetzt, in: Veröffentlichungen des Vereins für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg und im Westallgäu 14/15 (1925/26), S. 5-196, hier S. 31.

für andere Landesteile gelten, eingehende Untersuchungen dazu fehlen freilich weitgehend.¹³

Neben der lutherischen und vor allem der zwinglischen Lehre fand auch das Täuferum in den Herrschaft vor dem Arlberg Eingang; zuerst in Feldkirch, dann in der Herrschaft Bregenz und schließlich im Bregenzerwald, wo sich später in der Ortschaft Au eine verhältnismäßig starke Täufergemeinde bildete.¹⁴

Gegenreformatorische Maßnahmen setzten rasch ein. Die rechtlichen Grundlagen dafür bildeten die „Regensburger Einung“ und die sogenannte „Legatenordnung“ von 1524 sowie das große Ketzermandat von Ofen vom 20. August 1527, das sich in erster Linie gegen die Täufer richtete, aber auch gegen die Wittenberger und Schweizer Reformation angewendet werden konnte.¹⁵

Der kampferprobte Landesknechtoberst Märk Sittich von Hohenems, der sich unter anderem mit der blutigen Niederschlagung des Bauernaufstandes in Krain von 1515 einen Namen gemacht hatte, wurde als österreichischer Vogt in der Herrschaft Bregenz tätig. Die Obrigkeit achtete darauf, dass zumindest formal den Erfordernissen des alten Glaubens genüge getan wurde. Wer sich widersetzte, wurde entweder zur Abwanderung genötigt oder ausgewiesen, darunter auch fremde Untertanen, wie etwa Ausbürger der Stadt Isny. Gravierendere Konfrontationen mit den reformierten Herrschaftsträgern der Nachbarschaft versuchte man aber zu vermeiden. Als etwa ein Priester aus der Herrschaft Bregenz 1534 nach Konstanz zog und sich verehelichte, wollten die lokalen Amtleute seine zurückgelassenen Güter konfiszieren. Die Regierung in Innsbruck befahl jedoch deren Ausfolgung.¹⁶ In diesen Kontext gehört auch, dass das Bregenzer Stadtgericht einen Bürger, der in

¹³ Allein für das Montafon liegen erste deutliche Hinweise vor. Vgl. Manfred TSCHAIKNER, „Gesegnete Zeiten, wo Gott für das Nötigste sorgte...“. Notizen zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Gaschurner in der frühen Neuzeit, in: Bludener Geschichtsblätter H. 14/15 (1993), S. 109-130, hier S. 116 f.

¹⁴ Hildegund GISMANN-FIEL, Das Täuferum in Vorarlberg (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 4) Dornbirn 1982.

¹⁵ Rudolf LEEB, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich, in: Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig WOLFRAM) Wien 2003, S. 145-280, hier S.166 f. Die „Legatenordnung“ zielte auf die Reform des Klerus und der Kirche ab, die „Einung“ auf die rigorose Durchführung des Wormser Edikts von 1521.

¹⁶ SCHÖCH (wie Anm. 6) S. 272.

Lindau die Lindauer als Ketzer, Schelme und Bösewichte beschimpft hatte, zumindest formell zur Rechenschaft zog.¹⁷

Weniger initiativ als sein Bregenzer Amtskollege war der Feldkircher Vogt Graf Hugo von Montfort, der erst auf strenge Ermahnungen der Regierung gegen die Reformation vorging. Den Reformierten war es zwar nicht gelungen, das Stadtre Regiment in Feldkirch zu übernehmen, sie verfügten aber im Kreis der ratsfähigen Geschlechter über Rückhalt. 1531 kam mit dem promovierten Juristen Ulrich von Schellenberg ein scharfer Gegner der Reformation als Vogt ans Ruder. Bereits im folgenden Jahr wurde ein Beichtregister zur Kontrolle und Disziplinierung der Bevölkerung angelegt. Dass nur fünf Bürger die Osterbeichte verweigerten, gibt freilich keinen Aufschluss über die tatsächliche Verbreitung der Reformation. Die Zahl derer, die Feldkirch verließen oder verlassen mussten, wuchs jedenfalls; meist handelte es sich um Angehörige der Bildungselite, die sich vor allem in Lindau und anderen schwäbischen Reichsstädten niederließen. Als einer der letzten, die sich offen zur Reformation bekannt hatten, emigrierte der Stadtarzt und Humanist Achilles Pirmin Gasser 1546 während des Schmalkaldischen Kriegs.¹⁸

Nachdem die Spannungen des Jahres 1525 überwunden worden waren, konnte der Bludenzener Vogt Wolf Dietrich von Hohenems ebenfalls konsequenter gegen die Reformierten vorgehen. So wurde, neben anderen, 1529 der Kaplan Lazarus Bürgler gefangen genommen, weil er lutherische Bücher besessen hatte. Einige aus Bludenz stammende Theologen verließen ihre Heimat und wirkten auswärts als Reformatoren, vor allem in Schwaben und im Elsaß. Aber auch einzelne Bürger wanderten aus. Trotz verstärkter Überwachung hatte die Reformation jedoch auch in den folgenden Jahren in Bludenz Anhänger. 1533 stellte die Obrigkeit fest, *dass die lutherische Sect in der Statt Bludentz größlich eingewurzelt sei*. Verweigerung der Zehntleistung und der Kirchenopfer galten als typische Symptome. Einflussreiche Bürger, wurden – wohl zu Recht – als Rädelsführer betrachtet. Sie blieben aber

¹⁷ Alois NIEDERSTÄTTER, Vorarlberger Urfehdebrieve bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Eine Quellensammlung zur Rechts- und Sozialgeschichte des Landes (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 6, der ganzen Reihe 13) Dornbirn 1985, Nr. 139.

¹⁸ BURMEISTER (wie Anm. 7) S. 174; Benedikt BILGERI, Politik, Wirtschaft, Verfassung der Stadt Feldkirch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte der Stadt Feldkirch, hg. von Karlheinz ALBRECHT, Bd. 2, Sigmaringen 1987, S. 75-387, hier S. 259 f.

weiterhin in das örtliche System integriert und bekleideten öffentliche Ämter. Zu regelrechten Verfolgungen oder Ausweisungen kam es in Bludenz nicht mehr.

Aus dem unmittelbaren Herrschaftsbereich der fest im katholischen Lager verankerten¹⁹ Herren von Ems liegen weder Hinweise für die Rezeption reformatorischen Gedankengutes noch für gegenreformatorische Maßnahmen vor. Auch in der Reichsherrschaft Blumenegg scheint es weitgehend ruhig geblieben zu sein. Nur 1529 wurde dort ein Mann belangt, weil er in den *wincklen von dem núen globen gesagt und gepredigt* habe. Er musste schwören, der lutherischen Lehre gänzlich zu entsagen. Außerdem wurde ihm auf Lebenszeit verboten, Wirtshäuser zu besuchen und die Herrschaft zu verlassen.²⁰ Die Politik der dem Haus Habsburg eng verbundenen Grafen von Sulz als Landesherrn von Blumenegg, aber auch von Vaduz und Schellenberg (dem heutigen Liechtenstein) fügte sich somit nahtlos zu der der österreichischen Nachbarschaft.

Viel schärfer ging die Obrigkeit – wie üblich – gegen die Täufer vor. 1528 wurden ein Mann und eine Frau aus der montfortischen Herrschaft Rothenfels, die aber Bregenzer Untertanen waren, verbrannt. Weitere Hinrichtungen soll es etwa zur selben Zeit in anderen Teilen der von Märk Sittich von Hohenems als Vogt verwalteten Herrschaft Bregenz gegeben haben. 1531 kam es im Gericht Bregenzerwald zu einem ersten Todesurteil gegen einen Müller, der, nachdem er zuvor Zwinglianer gewesen war, in Au eine Täufergemeinde um sich geschart hatte.²¹

Aus den Vorgängen vom ersten Auftreten der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden ergibt sich für das Gebiet des heutigen Vorarlberg folgendes Bild: Da die Landesherrn – Erzherzog von Österreich, Grafen von Sulz, Herren von Hohenems – beim alten Glauben verblieben, standen Reformierte grundsätzlich im

¹⁹ Nicht zuletzt durch ihr Konnubium mit den Familien Medici und Borromeo. Vgl. dazu Hohenemser und Raitenauer im Bodenseeraum, Vorarlberger Landesmuseum, Ausstellung Nr. 141, 26. November 1987 bis 10. Jänner 1988, Bregenz 1987.

²⁰ NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 17) Nr. 131.

²¹ GIESMANN-FIEL (wie Anm. 14) S. 38 ff.; das Urteil ist abgedruckt bei SCHÖCH (wie Anm. 6) S. 278 f. Das Bregenzerwälder Gericht verurteilte Bartholomäus Kohler übrigens nicht gemäß dem Ofener Mandat als Ketzer zum Tod auf dem Scheiterhaufen, sondern „nur“ wegen Eidbruchs – er hatte zwei Urfehden gebrochen – zum Tod durch das Schwert. Damit genügte es den Vorgaben der Landesherrschaft offenbar gerade noch, wahrte die eigene Autorität und vermied allzu großes Aufsehen.

Gegensatz zur Obrigkeit. Aufgrund der Verfassungsstrukturen – es gab keinen landsässigen Adel unterhalb der landesherrlichen Ebene – konnte sich keine mächtige reformierte Opposition bilden, wie etwa in den Herzogtümern Österreich oder Steier. Das erleichterte die gegenreformatorischen Maßnahmen und hatte zur Folge, dass die Situation kaum außer Kontrolle geriet. Erschwert wurde die Ahndung religiöser Abweichungen hingegen durch die von den städtischen, aber auch einigen ländlichen Gerichten weitgehend autonom ausgeübten Rechtsprechung. So besaßen das Stadtgericht Feldkirch und das Gericht des Hinteren Bregenzerwaldes nicht nur den Blutbann, sondern sogar das Begnadigungsrecht.²² Als Problem erwies sich außerdem die – aus altgläubiger Sicht – geringe Zuverlässigkeit der Geistlichkeit, die entweder selbst der Reformation zuneigte oder aus anderen Gründen an der Ausführung obrigkeitlicher Anordnungen, etwa der Anlage und Weiterleitung von Beichtverzeichnissen, wenig Interesse zeigte.

Das Vorgehen gegen offen bekennende Lutheraner und Zwinglianer war insgesamt verhältnismäßig moderat, vorübergehende Festnahmen betrafen fast ausschließlich Prädikanten. Die Emigration nicht bekehrbarer Reformierter wurde freilich schon von den Zwanzigerjahren an gefördert, selbst wenn es sich um Angehörige der lokalen Spitzengruppen handelte. Es scheint aber, dass man sie regelmäßig ohne Verlust von Ehre und Vermögen abziehen ließ. Besaß, wie in Bludenz, reformiertes Gedankengut eine breitere Anhängerschaft, verfügten die Exponenten über entsprechenden Rückhalt, war ein Arrangement mit der Obrigkeit durchaus möglich. Der Anschein der Rechtgläubigkeit und ein gewisses Wohlverhalten dürften ihr genügt haben. Dazu kamen präventive Maßnahmen: Die Einfuhr lutherischen Schrifttums wurde verboten, der Hochschulbesuch auf österreichische und bayerische Universitäten, also Freiburg, Wien und Ingolstadt, beschränkt.

Der Augsburger Religionsfriede zeigte in Vorarlberg daher nach Innen keine erkennbaren Auswirkungen. Schon zuvor hatten die Landesherren den Anspruch auf Glaubenseinheit in ihren Territorien nachdrücklich erhoben und ihn gegebenenfalls auch durch Ausweisung durchzusetzen getrachtet. 1555 war der Sieg des Katholizismus über die Reformation in den Vorarlberger Territorien längst Faktum.

²² Vgl. im Überblick: Alois NIEDERSTÄTTER, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

Reformatorische Gesinnung blieb zwar weiterhin vorhanden, meist aber im Untergrund, auf den privaten Bereich beschränkt. Im Montafon, das enge Beziehungen zum Prättigau unterhielt, lassen sich beispielsweise noch im 17. Jahrhundert deutliche Spuren von Kryptoprotentantismus finden.²³ Die örtlichen Behörden, die in ihren Berichten von der bereits wiederhergestellten Glaubenseinheit ausgingen, sahen darin keine besondere Gefahr. Landesverweise oder ähnlich Maßnahmen als Mittel der Disziplinierung unterblieben daher, soweit bekannt ist.

Eine Ausnahme bildete die vom Augsburger Religionsfrieden nicht berührte Bekämpfung der nach wie vor aktiven Täufergemeinde in Au im Bregenzerwald. Dort kam es, nachdem der Einsatz geistlicher Mittel nicht die gewünschte Wirkung hatte, zwischen 1577 und 1618 zu mehreren Wellen der Verfolgung, zu Auswanderungen nach Mähren, aber auch zu Hinrichtungen.²⁴

Schärfere Töne als die örtlichen Obrigkeiten schlug nunmehr gelegentlich die Regierung in Innsbruck an. Unter Hinweis auf den allenthalben noch grassierenden Kryptoprotentantismus forderte sie die Bischöfe von Konstanz und Chur zu gründlichen Visitationen auf. Besonderes Augenmerk legte man dabei auf evangelische Bücher, die konfisziert bzw. verbrannt wurden, so 1574, was bis nach Zürich Aufsehen erregte, und 1580/81. Andererseits: Noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurde zumindest in Teilen der Herrschaft Bregenz das Abendmahl *sub utriusque specie* – in beiderlei Gestalt – gereicht. Ob es sich um ausgeprägten Pragmatismus, mangelnden gegenreformatorischen Eifer oder aber ein beredtes Zeugnis für den schlechten Ausbildungsstand der katholischen Priester handelt, muss vorerst offen bleiben.²⁵

Um das Einschleppen protestantischen Gedankenguts zu verhindern, sollte, gemäß den Vorstellungen der Innsbrucker Regierung, die Arbeitsmigration sowie die Verheiratung an nichtkatholische Orte unterbunden werden.²⁶ Dem stand aber das Erfordernis gegenüber, normalisierte Beziehungen zu den reformierten Gebieten in

Vorarlbergs (14.-16. Jahrhundert), in: Montfort 39 (1987) S. 53-70.

²³ TSCHAIKNER (wie Anm. 13).

²⁴ Dazu ausführlich GIESMANN-FIEL (wie Anm. 14).

²⁵ Manfred TSCHAIKNER, „Damit das Böse ausgerottet werde“. Hexenverfolgungen in Vorarlberg im 16. und 17. Jahrhundert (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 11) Bregenz 1992, S. 196.

²⁶ BILGERI, Geschichte Vorarlbergs (wie Anm. 9) 121 ff.

der Nachbarschaft, in Graubünden, der Schweiz und in Schwaben, zu unterhalten. Wenigstens auf diesem Gebiet mag der Augsburger Religionsfriede in Vorarlberg dazu beigetragen haben, die Entscheidung für die Reformation wenigstens als einen rechtlich möglichen Schritt anzuerkennen.